

Satzung zur Aufhebung der Parkgebührenordnung der Stadt Haldensleben

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I, S. 310), der §§ 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) und der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 04. August 1992 (GVBl. LSA 1992, S. 645), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 22.08.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Parkgebührenordnung vom 06. September 2007 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Stadtanzeiger in Kraft.

Haldensleben, den 22.08.2013

Eichler
Bürgermeister